

AMTSBLATT

26.10.2022 - Ausgabe 28/2022

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA)

117

Besucheradresse:
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Umlandstraße 2 · 67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352 710-0 · www.donnersberg.de

Öffnungszeiten:
Mo - Mi 08:00 - 12:30 · 14:00 - 16:00 Uhr
Do 08:00 - 12:30 · 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Herausgeberin: Kreisverwaltung Donnersbergkreis
E-Mail: amtsblatt@donnersberg.de
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann unter www.donnersberg.de abonniert werden.
Als Printmedium kann das Amtsblatt unter der Rufnummer 06352/710-106 bestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

des

Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA)

Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA), Typ Nordex N163/5.x mit einer Nennleistung von je 5,7 MW im Rahmen eines Repoweringprojektes in der Gemarkung Bisterschied, Flurstück-Nrn. 961 (WEA 01) und 935/1 (WEA 02), Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, Donnersbergkreis gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis gibt als Untere Immissionsschutzbehörde bekannt, dass die Firma Windpark Westpfalz RMG Risk Management GmbH & Co. KG, Kleinoberfeld 5, 76135 Karlsruhe die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Bisterschied, Flurstück-Nrn. 961 (WEA 01) (GK: RW 409.770, HW 5.498.446) und 935/1 (WEA 02) (GK: RW 410.196, HW 5.498.211) beantragt hat. Die beantragte Genehmigung beinhaltet die Errichtung und den Betrieb der zwei Windenergieanlagen WEA 01 und WEA 02 vom Typ Nordex N163/5.x mit einer Nennleistung von je 5,7 MW und einem Rotordurchmesser von je 163 m, einer Nabenhöhe von je 164 m und einer Gesamthöhe von je max. 245,5 m.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Absatz 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben **keine** Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass von dem Vorhaben nach Einschätzung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Untere Immissionsschutzbehörde, aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien mit hoher Wahrscheinlichkeit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die maßgeblichen Unterlagen sind der Öffentlichkeit unter dem Az. 7/5610-01/08 ALTUS AG, WEA 01 & 02 nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Untere Immissionsschutzbehörde, Zimmer 225, Uhlandstr. 2, 67292 Kirchheimbolanden, zugänglich.

Kirchheimbolanden, 26.09.2022
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
gez.
(Rainer Guth)
Landrat